VERHALTENSKODEX FÜR LIEFERANTEN
Hexagon Group

1 Einleitung

Für die Hexagon Group („Hexagon") ist saubere Luft ein Recht, kein Privileg. Unsere zentrale Mission ist es, die Energiewende durch die Bereitstellung von sauberen Fahrzeuglösungen voranzutreiben. Unsere Grundwerte – Integrität und Tatkraft – unterstützen diese Mission und stellen sicher, dass wir für unser Handeln Verantwortung übernehmen. Hexagon ist sich der Verpflichtungen bewusst, die wir gegenüber unseren Mitarbeitenden, Investoren, Kunden, Lieferanten und der Gesellschaft haben. Unsere Lieferanten, Auftragnehmer, Unterlieferanten, Subunternehmer, Berater und Geschäftspartner („Lieferanten") spielen eine entscheidende Rolle dabei, das Vertrauen unserer Kunden zu bewahren und die Qualität unserer Produkte auf höchstem Niveau zu gewährleisten. Dieser Verhaltenskodex („Kodex") legt die Anforderungen und Erwartungen an unsere Lieferanten fest, die im Rahmen der Geschäftsbeziehung mit Hexagon einzuhalten sind.

Hexagon ist Mitglied des Global Compact der Vereinten Nationen („UNGC") und hat sich zu einer verantwortungsvollen, ethischen und umweltgerechten Geschäftstätigkeit verpflichtet. Hexagon führt seine Geschäfte im Einklang mit den zehn Grundsätzen des UNGC und verlangt dasselbe von seinen Lieferanten.
Diese zehn Grundsätze (https://www.unglobalcompact.org/what-is-gc/mission/principles) leiten sich aus international anerkannten Konventionen, Werten und Standards ab und legen grundsätzliche Verantwortlichkeiten in den Bereichen Menschenrechte, Arbeit, Umwelt und Korruptionsbekämpfung fest.

2 Allgemeine Voraussetzungen

Für Hexagon sind Vertrauen und Respekt Grundvoraussetzung für den Aufbau langfristiger Partnerschaften mit unseren Kunden und Geschäftspartnern. Die Lieferanten sind verpflichtet, die höchsten Integritätsstandards einzuhalten, in Übereinstimmung mit allen geltenden Gesetzen, einschließlich dieses Kodex, zu handeln und in allen Geschäftsbeziehungen nach Geboten der Ehrlichkeit und Fairness zu handeln. Bei Verstoß gegen diesen Kodex kann Hexagon die Beziehung zu den Lieferanten beenden. Erfährt der Lieferant von einem Verstoß gegen den Kodex innerhalb seiner Geschäftsorganisation oder der entsprechenden Lieferkette, hat er Hexagon unverzüglich davon in Kenntnis zu setzen und sicherzustellen, dass angemessene Abhilfemaßnahmen ergriffen werden.

2.1 Aufsichtssystem

Die Lieferanten müssen ein geeignetes Aufsichtssystem einrichten und aufrechterhalten, um die Einhaltung dieses Kodex zu gewährleisten. Das Aufsichtssystem der Lieferanten kann Umfang, Komplexität und Risiko der Geschäfte und Produkte der Lieferanten widerspiegeln. Das System sollte unter anderem Schulungsmaßnahmen, eine effektive Risikobeurteilung, die Zuweisung von Verantwortlichkeiten an die zuständigen Mitarbeiter sowie Überwachungs-, Prüfungs- und Berichterstattungsmechanismen für alle in diesem Kodex genannten Bereiche beinhalten. Die Lieferanten müssen eine angemessene Due-Diligence-Prüfung durchführen und gegenseitige Verpflichtungen vereinbaren, um auf allen Ebenen der Lieferkette die Einhaltung der Bestimmungen des Kodexes zu gewährleisten. Hexagon behält sich das Recht vor, von Lieferanten einen Nachweis über die Einhaltung des Kodex zu verlangen.

2.2 Einhaltung rechtlicher und regulatorischer Vorschriften

Hexagon verlangt von allen Lieferanten, dass sie alle geltenden Gesetze und Vorschriften sowie die mit Hexagon vereinbarten Vertragsbedingungen kennen und einhalten. Alle gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Lizenzen, Registrierungen, Inspektionen und dazugehörigen Berichte müssen vorhanden, aktuell und auf Anfrage einsehbar sein.

2.3 Laufende Verbesserung

Hexagon strebt danach, Produkte von höchster Qualität zum besten Preis anzubieten. Laufende Verbesserungen bilden das Fundament, auf dem Hexagon sein Geschäft und seinen Ruf aufgebaut hat. Hexagon strebt eine laufende Verbesserung seiner Produkte und Prozesse auf allen Ebenen des Unternehmens an. Lieferanten müssen sich dem Grundsatz der laufenden Verbesserung verpflichten, auch in Bezug auf Compliance-Angelegenheiten, und laufende Verbesserungen ihrer Prozesse und in ihren Lieferketten anstreben.

3 Geschäftsethik

3.1 Fairer Wettbewerb

Lieferanten, die mit Hexagon in einer Geschäftsbeziehung stehen, müssen alle geltenden Gesetze und Vorschriften zu fairem Handel, Wettbewerb und Kartellrecht einhalten. Lieferanten dürfen sich auf keiner Ebene der Produktions- oder Distributionskette an wettbewerbswidrigen Gesprächen beteiligen oder wettbewerbswidrige Absprachen treffen. Dies umfasst illegale Preisabsprachen, Aufteilung von Marktanteilen, Kundenzuweisungen oder andere illegale Kartellpraktiken.

3.2 Interessenkonflikte

Die Lieferanten müssen bei allen geschäftlichen Aktivitäten jederzeit ein Höchstmaß an Integrität wahren. Vorbehaltlich der geltenden Bestimmungen zur Vertraulichkeit und zum Datenschutz müssen die Lieferanten ihre Geschäfte offen und transparent führen und dabei stets ehrlich und verlässlich agieren. Im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit müssen die Lieferanten Situationen vermeiden, in denen private, persönliche, finanzielle oder andere externe Interessen mit ihren beruflichen Pflichten in Konflikt geraten.

3.3 Korruptionsbekämpfung

Die Lieferanten dürfen sich in keiner Form direkt oder indirekt an Bestechung oder Korruption beteiligen, diese befürworten oder tolerieren. Die Lieferanten dürfen Dritten weder direkt noch indirekt unzulässige oder ungebührliche Vorteile, Darlehen, Geschenke, Schenkungen oder sonstige Zahlungen anbieten noch solche von Dritten annehmen, sei es in Form von Sachleistungen oder Naturalien. Dritte umfassen in diesem Sinne politische Kandidaten, politische Parteien, staatliche Behörden, sonstige öffentliche oder nichtöffentliche Stellen oder Vertreter von Einrichtungen, Unternehmen oder Organisationen oder deren Angestellten oder Amtsträger. Die Lieferanten müssen effektive Systeme zur Einhaltung aller geltenden Vorschriften zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung einführen.

3.4 Datenschutz

Die Lieferanten müssen die personenbezogenen Daten im Einklang mit den geltenden Gesetzen und unter Verwendung eines angemessenen Systems verarbeiten und so einen angemessenen

Schutz gegen unbefugte oder unrechtmäßige Verarbeitung, Verlust, Änderung, Missbrauch, Offenlegung oder sonstige Übermittlung sicherstellen. Die Lieferanten müssen angemessene Maßnahmen zum Schutz der vertraulichen Informationen und geistigen Eigentumsrechte von Hexagon ergreifen, um Missbrauch, unsachgemäßen Umgang, Fälschungen, Diebstahl, Betrug oder unzulässige Offenlegung gemäß den geltenden Gesetzen und den Vertragsbedingungen mit Hexagon zu verhindern.

3.5 Exportkontrolle

Die Lieferanten müssen alle geltenden Gesetze und Vorschriften zur Exportkontrolle, einschließlich der Weisungen zu Wirtschaftssanktionen, sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene einhalten. Die Lieferanten dürfen weder direkt noch indirekt Produkte, Waren, dazugehörige Software und/oder technische Daten in Länder exportieren oder reexportieren bzw. an Personen, Unternehmen, Organisationen oder Einrichtungen weitergeben, in die ein solcher Export oder Reexport bzw. an die eine solche Weitergabe eingeschränkt oder untersagt ist.

4 Menschenrechte und Arbeitsbedingungen

Hexagon hat sich der strengen Wahrung von Menschen- und Arbeitsrechten in der gesamten Lieferkette verschrieben. Insbesondere hat sich Hexagon zur Einhaltung der folgenden Menschenrechtsabkommen und -konventionen verpflichtet: (i) Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen; (ii) Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte; (iii) Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte; und (iv) Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation.

4.1 Bekämpfung von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit

Lieferanten, die mit Hexagon in einer Geschäftsbeziehung stehen, dürfen weder Kinder beschäftigen noch Zwangs- oder unfreiwillige Arbeit jeglicher Art einsetzen. Die Lieferanten dürfen Menschenhandel oder jede Form von körperlichem oder geistigem Zwang, einschließlich der Androhung von Freiheitsberaubung, der Beschlagnahme von Ausweispapieren und/oder Reisepässen, der Zurückhaltung von Gehältern, menschenunwürdigen Arbeitsbedingungen, Schuldknechtschaft oder jeder anderen Art von Ausbeutung oder Missbrauch weder betreiben noch tolerieren.

4.2 Arbeitszeiten und Urlaub

Die Lieferanten müssen alle geltenden Gesetze in Bezug auf Arbeitszeiten, Löhne und Überstunden einhalten. Bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben müssen die Lieferanten Sorge tragen, Überstunden soweit zu begrenzen, dass humane und produktive Arbeitsbedingungen sichergestellt werden. Die Lieferanten müssen die Anforderungen in Bezug auf bezahlte Freistellung, jährlichen Urlaub, Krankenzeiten oder Elternurlaub entsprechend den geltenden Gesetzen erfüllen.

4.3 Löhne und Sozialleistungen

Die Arbeitnehmer müssen mindestens den gesetzlichen Mindestlohn erhalten. Die Lieferanten müssen den Angestellten die Sozialleistungen gemäß den geltenden Gesetzen und etwaigen geltenden Tarifverträgen garantieren. Hexagon respektiert die Rechte von Arbeitnehmern in Bezug auf Vereinigungsfreiheit, Tarifverhandlungen und friedliche Versammlung entlang seiner gesamten Lieferkette. Schränken lokale Gesetze das Recht auf Versammlungsfreiheit und Tarifverhandlungen

ein, müssen die Lieferanten alternative Formen der Arbeitnehmervertretung, -versammlung und -verhandlung gestatten, vorausgesetzt jedoch, dass die betreffenden Alternativen den Anforderungen der in vorliegendem Abschnitt 4 aufgeführten Abkommen und Konventionen entsprechen. Die den Arbeitnehmern und Angestellten bereitgestellten Informationen in Bezug auf Löhne und Sozialleistungen sollten in leicht verständlicher Form vorliegen. Den Lieferanten wird nahegelegt, eine Lohnentwicklungsstruktur zu übernehmen, die Karriereentwicklung ermöglicht und fördert.

4.4 Nichtdiskriminierung und faire Behandlung

Hexagon schätzt die Diversität seiner Belegschaft und setzt alles daran, eine sichere Arbeitsumgebung mit gleichen Chancen für alle zu schaffen, die frei von Diskriminierung, Mobbing oder Belästigung jedweder Art ist. Die Lieferanten müssen jeden Menschen mit Würde und Respekt behandeln und ihre Tätigkeit ohne Diskriminierung aufgrund von ethnischer Zugehörigkeit, nationaler oder sonstiger Herkunft, Behinderung, Alter, Geschlecht, sexueller Orientierung, Sprache oder Religion ausführen.

5 Gesundheit und Sicherheit

Sicherheit ist unser primäres Ziel bei Hexagon. Die Lieferanten müssen alle staatlichen und regulatorischen Gesundheits- und Sicherheitsanforderungen und -spezifikationen erfüllen. Die Lieferanten tragen die Verantwortung für die sichere Durchführung ihrer Tätigkeiten. Die Lieferanten müssen alle sicherheitsbezogenen Regeln und Praktiken einhalten und den Anweisungen entsprechend sichere und effiziente Arbeitspraktiken folgen.

5.1 Sicherheit am Arbeitsplatz

Die Lieferanten müssen den Mitarbeitern eine sichere und gesunde Arbeitsumgebung zur Verfügung stellen, die das Vorkommen von Arbeitsunfällen minimiert und die Qualität von Produkten und Dienstleistungen erhöht. Die Lieferanten müssen die Schaffung einer Umgebung anstreben, die die Konsistenz der Produktion sowie die Arbeitnehmerbindung und -moral fördert.

Die Lieferanten müssen sicherstellen, dass die mögliche Exposition gegenüber Sicherheitsgefahren, etwa Maschinen, Ausstattungen oder Substanzen oder sonstigen chemischen, biologischen oder physikalischen Einwirkungen mithilfe geeigneter Konzeption und/oder präventiver Instandhaltung und sicherer Arbeitsverfahren identifiziert, bewertet und kontrolliert wird. Sicherheitsinformationen müssen bereitgestellt werden, um die Mitarbeiter in Bezug auf Sicherheitsgefahren aufzuklären, zu schulen und sie vor ihnen zu schützen. Die Lieferanten müssen über angemessene Notfallvorsorgeverfahren verfügen, um mögliche Notfallsituationen zu identifizieren und zu bewerten. Notfallpläne, Brandschutz und Abhilfemaßnahmen müssen gemäß den geltenden Gesetzen umgesetzt werden.

5.2 Produktsicherheit

Die Sicherheit der Produkte von Hexagon wird entlang der gesamten Wertschöpfungskette gewährleistet. Die Lieferanten müssen alle geltenden Sicherheitsanforderungen erfüllen. Die Lieferanten müssen gute Herstellungspraktiken einhalten und über angemessene Qualitätsmanagementsysteme verfügen. Die Lieferanten müssen alle erforderlichen internen und externen Tests gemäß den Anforderungen geltender Gesetze und Vorschriften durchführen. Die Lieferanten müssen Änderungen in der Gesetzgebung und Hinweise des Marktes in Bezug auf

Produktsicherheit verfolgen.

6 Verantwortliche Beschaffung von Rohstoffen

Die Lieferanten müssen eine menschenrechtsbezogene Due-Diligence-Prüfung durchführen, um etwaige nachteilige menschenrechtsbezogene Auswirkungen, die aus einer Geschäftsbeziehung resultieren, zu identifizieren, thematisieren und abzumindern. Die Lieferanten müssen alle international anerkannten Menschenrechte und Grundsätze des Lieferkettenmanagements einhalten, insbesondere im Zusammenhang mit Rohstoffen aus von Konflikten betroffenen und Hochrisikogebieten. Die Lieferanten müssen eine angemessene Due-Diligence-Prüfung in Bezug auf Beschaffung, Gewinnung und Verarbeitung von Hochrisiko-Mineralien, einschließlich Tantal, Zinn, Wolfram, Gold und Kobalt, durchführen und Herkunft und Quelle dieser Mineralien zuverlässig bestimmen. Die Lieferanten müssen über eine Richtlinie und ein Verfahren verfügen, um zu verhindern, dass die in den Produkten der Lieferanten enthaltenen Rohstoffe bewaffnete Gruppen, die Menschenrechtsverletzungen begehen oder auf sonstige Weise direkt oder indirekt zu Verstößen gegen Menschenrechte beitragen, direkt oder indirekt finanzieren oder diesen zugutekommen.

7 Umweltleistung

Die Mission von Hexagon lautet „Überall saubere Luft". Um dieser Mission gerecht zu werden, erwartet Hexagon von seinen Lieferanten, dass diese aktiv Maßnahmen zur Reduzierung ihres ökologischen Fußabdrucks ergreifen. Die Lieferanten sollten Umweltschutz, Bewahrung natürlicher Ressourcen und die anhaltende Reduzierung von Umweltauswirkungen ihrer Produktion, Produkte und Dienstleistungen während ihres gesamten Lebenszyklus anstreben. Soweit angemessen, wird Hexagon sich bemühen, Lieferanteninitiativen zu unterstützen, die auf die Verbesserung der Umweltleistung abzielen. Zu den Lebenszyklusphasen gehören die Beschaffung von Rohstoffen, Design, Produktion, Transport/Lieferung, Nutzung, End-of-Life-Behandlung, Recycling und Endlagerung.

7.1 Ressourceneffizienz und Energieverbrauch

Die Lieferanten sollten eine effiziente und optimierte Nutzung und einen effizienten und optimierten Verbrauch natürlicher Ressourcen sicherstellen, mit besonderem Fokus auf der Umsetzung von Bewahrungs- und Recyclingpraktiken bei den Produktions- und Instandhaltungsprozessen der Lieferanten. Hexagon legt den Lieferanten nahe, Produktionspraktiken anzuwenden, die potenzielle Umwelt- und Gesundheitsrisiken minimieren. Den Lieferanten wird nahegelegt, eine umfassende Strategie zur Reduzierung des Energieverbrauchs und ein entsprechendes Managementprogramm zu implementieren und gleichzeitig die Nutzung erneuerbarer Energien zu erhöhen.

7.2 Emissions- und Abfallmanagement

Die Lieferanten müssen kontinuierlich daran arbeiten, Treibhausgasemissionen und die Ableitung von Schadstoffen an der Quelle oder durch sonstige geeignete Maßnahmen zu kontrollieren, zu minimieren und weitestgehend zu eliminieren.
Den Lieferanten wird nahegelegt, Abwasser und feste Abfallstoffe, die aus ihrer Tätigkeit und ihren industriellen Prozessen entstehen, zu kontrollieren und zu behandeln.